

Ortsübliche Bekanntmachung
über eine Abstufungsverfügung
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Abstufung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße
„Bauernriederstraße (Bergner-Wald-Weg III)“ zur Ortsstraße
„Bauernrieder Straße “ gemäß Art. 7 BayStrWG
i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Abstufungsverfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Rahmen der Durchsicht des Bestandsverzeichnisses nach BayStrWG wurde festgestellt, dass sich die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke von 380 m der Gemeindeverbindungsstraße „Bauernriederstraße (Bergner-Wald-Weg III)“ geändert hat. Die sogenannte „Bauernriederstraße (Bergner-Wald-Weg III)“ wurde mit Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses im Jahre 1964 als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Streckenlänge beträgt 820 m. Da sich die Bebauung des Ortsteils Nandlstadt im Laufe der letzten Jahrzehnte nach Norden hin erweitert hat, befindet sich inzwischen die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstrecke von 380 m, bestehend aus Fl.-Nr. 773/3, 773 Tfl. und 767/1 Tfl. jeweils Gemarkung Nandlstadt, innerorts. Diese dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und hat dadurch die Funktion einer Ortsstraße. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum des Marktes Nandlstadt.

Der Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Freising wurde die Abstufungsabsicht mitgeteilt. Innerhalb einer Frist von 2 Monaten ging keine Antwort des Landratsamtes Freising ein. Das Landratsamt Freising erhebt folglich keine Erinnerung gegen die geplante Abstufung.

Da sich durch die innerörtliche Lage der Teilstrecke von 380 m der Gemeindeverbindungsstraße „Bauernriederstraße (Bergner-Wald-Weg III)“ die Verkehrsbedeutung dieser Teilstrecke geändert hat, ist diese gemäß Art. 7 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße abzustufen.

Die Abstufung der Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Bauernriederstraße (Bergner-Wald-Weg III)“ zur Ortsstraße „Bauernrieder Straße“ wird hiermit verfügt:

neue Bezeichnung des Straßenzuges: Bauernrieder Straße

neue Straßenklasse: Ortsstraße

abzustufendes Straßengrundstück: Fl.-Nr. 773/3, 773 Tfl. und 767/1 Tfl. jeweils Gemarkung Nandlstadt

Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße FS 32 (Fl.-Nr. 698/8 Gemarkung Nandlstadt) bei Fl.-Nr. 700 Gemarkung Nandlstadt

Endpunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Bauernriederstraße (Bergner-Wald-Weg III) (Fl.-Nr. 773 Tfl. und 767/1 Tfl. jeweils Gemarkung Nandlstadt) bei Fl.-Nr. 786 Gemarkung Nandlstadt

Länge: 0,380 km

neuer Straßenbaulastträger: Markt Nandlstadt

Widmungsbeschränkung: keine

Die Abstufungsunterlagen und können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, auf Zimmer E 03 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Abstufung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Abstufung (Allgemeinverfügung) soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Markt Nandlstadt

Nandlstadt, den 17.12.2021


Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

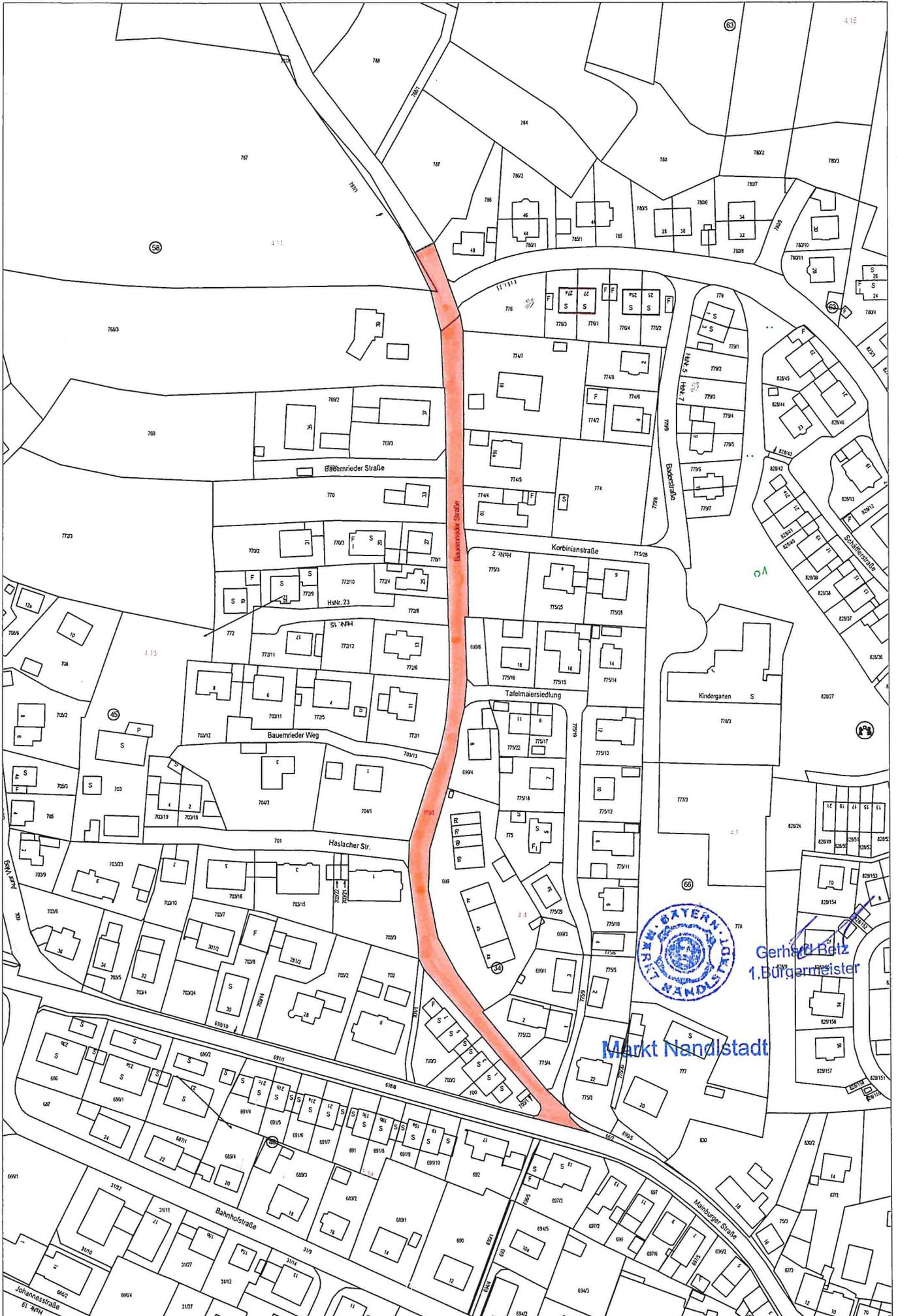
Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln und Einstellung auf der Homepage:

Angeheftet am **17. DEZ. 2021**

Abgenommen am


Unterschrift
Markt Nandlstadt

Unterschrift



Bäumwieder Straße

Korbinianstraße

Tafelmaiersiedlung

Haslacher Str.

Bahnhofstraße

Meininger Straße



Gerhard Rätz
1. Bürgermeister

Markt Nandlstadt

